



Anträge

**zum Kleinen Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 6. Juli 2019 in Pforzheim**

Berichterstatter*innen

Antragsbereich	Berichterstatter*innen
Bildung	Lukas Hornung Benjamin Köpfe
Initiativanträge	René Repasi Lina Seitzl

Bildung

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Kennnummer 15106

Landesverband Baden-Württemberg

BildungsMUT - Zukunft braucht Ideen, Fortschritt unseren Mut

BildungsMUT - Zukunft braucht Ideen, Fortschritt unseren Mut

5 Eine starke Demokratie braucht gute Bildung. Alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, durchlaufen unser Bildungssystem – das ist eine wertvolle Chance. Die junge Generation kann in Kitas, Schulen und Hochschulen gemeinsam aushandeln und ausprobieren, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen.

Annahme in der Fassung
der Antragskommission

10 Das Leitmotiv „BildungsMUT“ ist die Aufforderung, unsere Bildungseinrichtungen zu modernen Lernorten und Zukunftswerkstätten unserer Demokratie weiterzuentwickeln. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen dort frei denken und mitgestalten können. Wir brauchen die jungen Querdenker*innen und ihre innovativen Gedanken, um gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Den Heranwachsenden sollten wir deshalb eine aktivere Rolle in unserer Demokratie anvertrauen. Zukunft braucht ihre Ideen, Fortschritt unseren Mut.

20 Es sind zahlreiche Stellschrauben, an denen wir in Baden-Württemberg drehen müssen, um unser Bildungssystem zukunftsfähig zu machen. Wir nehmen in diesem Leitantrag bewusst die gesamte Bildungsbiographie in den Blick und fordern qualitätsvolle und gebührenfreie Angebote in allen Bildungseinrichtungen. Kern der Sozialdemokratie ist ebenso die Forderung nach fairen Arbeitsbedingungen – gute Bildung steht und fällt mit kompetenten und motivierten Fachkräften. Einen besonderen Fokus legen wir gleichwohl auf zwei Punkte: frühkindliche Bildung und Bildung in der digitalen Welt.

30 Es ist unser erklärtes Ziel, allen Kindern die bestmöglichen Startchancen zu geben. Die Prämisse „auf den Anfang kommt es an“ nehmen wir ernst und dazu gehört es, unsere Kitas als Bildungsinstitutionen zu verstehen und besser auszustatten. Baden-Württemberg braucht die gebührenfreie Kita und klare Qualitätsstandards. Möglich wird das mit einer

Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen und akademischen Ausbildung sowie attraktiveren Entwicklungsperspektiven am Arbeitsplatz Kita für alle Beschäftigten. Mit starken Leitungen, Anreizen für erfahrene
40 Fachkräfte und mehr Unterstützung durch Hochschulabsolvent*innen stellen wir sicher, dass es jedes Kind packt.

Unsere Bildungseinrichtungen müssen den digitalen Wandel
45 endlich mitgestalten statt ihm hinterherzuhinken. Dazu braucht es eine zeitgemäße digitale Ausstattung inklusive einer Bildungscloud und gute pädagogische Konzepte – wir wollen beides parallel vorantreiben. Wichtig ist dabei Raum zum Ausprobieren und Austauschen vorzuhalten. Es muss mithilfe
50 eines Innovationsfonds einfacher werden, neue Ideen und digitale Projekte in den Schulen umzusetzen. Lehrkräfte brauchen vor Ort zudem feste Strukturen für den kollegialen Austausch und einen direkten Draht zu Expert*innen. Mit zentralen Fortbildungsangeboten allein sind so dynamische
55 Bereiche wie die digitale Bildung, Medienbildung oder Daten- und Verbraucherschutz nicht ausreichend zu gestalten.

Baden-Württemberg steht für Vielfalt. Wir sind das Flächenland mit dem bundesweit größten Anteil von jungen
60 Menschen mit Migrationshintergrund und müssen das Potential dieser Heterogenität in den Gruppenräumen, Klassenzimmern, Ausbildungsstätten und Hörsälen voll ausschöpfen. In den folgenden fünf Abschnitten skizzieren wir, wie das gelingen kann und 1) gute Bildung gebührenfrei
65 gestaltet, 2) mehr Zeit für Entwicklung und Förderung für die Lernenden eingeräumt werden kann, 3) starke Teams aufgebaut, 4) moderne Lernorte zu Zukunftswerkstätten werden können und 5) Bildung ohne (Alters-)Grenzen funktioniert.

70

75

~~In den folgenden fünf Abschnitten skizzieren wir, wie das gelingen kann und 1) gute Bildung gebührenfrei gestaltet, 2) mehr Zeit für Entwicklung und Förderung für die Lernenden eingeräumt werden kann, 3) starke Teams aufgebaut, 4) moderne Lernorte zu Zukunftswerkstätten werden können und 5) Bildung ohne (Alters-)Grenzen funktioniert.~~

1. Gute Bildung muss gebührenfrei sein

80 **Kita:** Mit der Abschaffung von Gebühren in der Kita und Kindertagespflege für eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung wollen wir Familien effektiv entlasten. Gebühren stellen eine Zugangshürde für Kinder zu frühkindlichen Bildungsangeboten
85 dar und erschweren den Weg der Eltern – meistens den der Mütter – zurück in den Beruf. Erlassen die Kita-Träger und

Kindertagespflegepersonen die Gebühren, sollen sie einen entsprechenden Ausgleich vom Land erhalten. Damit hängt es nicht länger vom Wohnort ab, wie viel die Kinderbetreuung eine Familie kostet.

Studium: Studiengebühren müssen auch für internationale Studierende wieder abgeschafft werden. Im Rahmen eines Dualen Studiums setzen wir uns dafür ein, dass Rückzahlungsklauseln in Form von Nebenabreden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg verboten werden. Freiwillig von der Ausbildungsstätte getätigte Leistungen, wie beispielsweise Fahrtkostenerstattungen oder Büchergeld, dürfen im Falle des Abbruchs oder Nichtbestehens des Studiums nicht zur finanziellen Bedrohung für Studierende werden.

Ausbildung: Um die duale Ausbildung attraktiver zu machen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern, fordern wir eine Mindestausbildungsvergütung. Analog zu den Forderungen des DGB sollte diese bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen. Dies würde für das erste Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von ca. 635 Euro, für das zweite von ca. 696 Euro, für das dritte von 768 Euro und für das vierte von 796 Euro bedeuten (Stand 2017). Das Schulgeld an den privaten Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe, zu denen es in der Praxis keine staatliche kostenfreie Alternative gibt, soll weiter reduziert und wenn möglich ganz abgeschafft werden.

Für dual Studierende wird eine Mindestvergütung eingeführt. Die Tarifverträge der Tarifvertragsparteien gelten auch für sie.

120

Meister-Ausbildung: Die teils hohen Gebühren für die Meisterausbildung wollen wir mit Hilfe von Landesmitteln im Dialog mit den Betrieben und ihren Verbänden und Innungen absenken und sobald wie möglich abschaffen. Darüber hinaus sollen die Förderkonditionen des Meister-BAföG weiter verbessert und hierzu ein Meister-Bonus in Höhe von mindestens 1500 Euro nach dem erfolgreichen Abschluss eingeführt werden.

ÖPNV-Tickets: Allen Schüler*innen sollen günstige Tickets für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehen. Es ist unser Ziel die Beförderungskosten weiter zu reduzieren, insbesondere wenn sich im Rahmen der regionalen Schulentwicklung Schulwege verlängern. Wir setzen uns weiterhin für ein landesweites Semesterticket ein. Hierfür muss

ein für die Studierenden tragbares Modell entwickelt werden, welches anschließend durch das Land so bezuschusst wird, dass es für junge Menschen auch bezahlbar ist.

Lernmittel: Im Sinne einer Entlastung der Familien stehen wir weiterhin für die Lernmittelfreiheit in der Schule ein, für die wir zu Regierungszeiten klare Regelungen geschaffen haben. Die Erhebung von sogenanntem Büchergeld ist demnach nicht zulässig.

2. Mehr Zeit für Entwicklung und individuelle Förderung

Kitas: Erfolgreiche Bildung beginnt bereits im Kleinkindalter. Alle Einrichtungen brauchen, unabhängig vom Träger, verbindliche Qualitätsstandards und ein Qualitätsmanagement-system. Wir streben daher einen verbindlichen Orientierungsplan an und den Ausbau der individuellen Förderangebote, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Die Umsetzung des Orientierungsplanes ist aus Landesmitteln zu finanzieren, damit Qualität keine Frage der Finanzausstattung der Kommunen ist. Wie die Angebote der Kita mit denen der Grundschule verknüpft und Förderpläne nach der Einschulung weitergeführt werden können, soll parteiübergreifend mit Expert*innen in einer Enquête Kommission zur frühkindlichen Bildung und Grundschule erarbeitet werden.

Einschulung: Der Stichtag zur Einschulung soll vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt werden, um den Kindern bei Bedarf mehr Zeit für die Schulreife einzuräumen. Ob Kinder, die im Korridor zwischen Juli und September sechs Jahre alt werden, eingeschult werden oder noch ein Jahr länger in der Kita bleiben sollen, können die Eltern frei entscheiden.

Grundschule: Die vielfältige Zusammensetzung der Schülerschaft an Grundschulen verlangt nach verbindlichen Stunden zur individuellen Förderung und zusätzlichen Poolstunden, um die Kinder gezielt fördern zu können. Insbesondere die Angebote zur Sprach- und Leseförderung wollen wir besser in den Schulalltag integrieren. So ist diese für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, aber auch für Muttersprachler*innen besser zugänglich. Den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ verteidigen wir weiterhin, um ein wohnortnahes Bildungsangebot auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

In einer Evaluation der neu strukturierten Studiengänge für das Lehramt Grundschule muss geprüft werden, inwiefern eine Ausweitung der Studienzeit auf zehn Semester fachlich

sinnvoll und in Folge dessen dann auch eine Einstufung in
190 A13/E13 möglich ist.

Ganztagschule: Die rhythmisierte Ganztagschule kann die
Lernmotivation und Leistung von Schüler*innen positiv
beeinflussen und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit
195 leisten. Im Gegensatz zu reinen Betreuungsangeboten wollen
wir sie von ausgebildeten Lehrkräften und mit pädagogischem
Konzept umsetzen. Dadurch wird es möglich, über den Tag
hinweg zwischen Phasen der Konzentration und Entspannung
abzuwechseln. Wir wollen die Ganztagschule daher
200 flächendeckend ausbauen, auch in den Klassenstufen fünf bis
sieben.

... flächendeckend
ausbauen, nicht nur in
den Grundschulen,
sondern auch ...

Inklusion: Inklusion heißt alle Schüler*innen in den Blick zu
205 nehmen und damit auch, aber eben nicht nur, diejenigen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir möchten alle
Schularten darin unterstützen, diesen Grundsatz in der Praxis
umzusetzen. Eltern von Schüler*innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf müssen eine echte
210 Wahlfreiheit haben. Wir wollen dafür sorgen, dass die
Angebote an Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren und an allgemeinbildenden Schulen
gleichermaßen hochwertig und mit ausreichend Ressourcen
ausgestattet sind. Daher muss es Zielsetzung bleiben, das
215 Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umzusetzen und auf
dem Weg dorthin auch die Ausbezahlung des Geldwertes
(Monetarisierung) von nicht besetzten Stellen zu ermöglichen.

Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I: Egal für
220 welche weiterführende Schule sich die Schüler*innen nach der
Grundschule entscheiden, muss ihnen dort ein hochwertiges
Bildungsangebot und die Möglichkeit zur individuellen
Förderung eröffnet werden. An den integrierten Schulformen
kann die früher gängige Praxis der Segregation und
225 Abschulung endlich überwunden werden. Im Umgang mit ihrer
heterogenen Schülerschaft wollen wir die weiterführenden
Schulen gezielt unterstützen und besser ausstatten.

... überwunden werden.
Unser Ziel bleibt daher
ein Zwei-Säulen-Modell
aus Gymnasium und
integrierten Schulformen.
Im Umgang ...

230

Mit Blick auf die Gemeinschaftsschule bedeutet dies, den
Ausbau der gymnasialen Oberstufe fortzuführen, so dass
leistungsstarke Schüler*innen dort in neun Jahren zum Abitur
gelangen können. Die Rahmenbedingungen an den
235 Realschulen wollen wir so gestalten, dass die Schüler*innen
bestmöglich gefördert werden und auch leistungsschwächere
erfolgreich sein können. Grundvoraussetzung dafür ist, dass

240 auch in der Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs
wieder auf G-Niveau unterrichtet und geprüft werden darf.

Gymnasium: Individuelles Lernen braucht Zeit. Uns geht es
bei der Ausbildung unserer Kinder nicht um Schnelligkeit und
245 Anpasstheit, sondern um die Entwicklung von kreativen,
kritischen denkenden und gut ausgebildeten jungen
Menschen. Auch deshalb kehren viele Bundesländer wieder
zu G9 zurück und an den G9-Modellschulen des Landes
entscheiden sich 92 Prozent der Schüler*innen für das Abitur
250 nach neun Jahren. Wir respektieren diesen Wunsch der
Schüler*innen und ihrer Eltern und setzen uns daher für eine
Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 für alle Gymnasien in
Baden-Württemberg ein. Hierbei sollen die Schulen vor Ort in
Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Schulträgern und
255 Eltern entscheiden können, welche Bildungsgänge sie
anbieten möchten. Ziel dieser Reform muss es sein, dass alle
Kinder und deren Eltern in Baden-Württemberg zwischen G8
und G9 – auch an allgemeinbildenden Gymnasien – wählen
können. So besteht eine echte Wahlmöglichkeit auf dem Weg
260 zum Abitur hinsichtlich des pädagogischen Konzepts und des
individuellen Lerntempos, egal ob an Gemeinschaftsschulen,
beruflichen Schulen oder Gymnasien.

... für alle
allgemeinbildenden
Gymnasien ...

~~Ziel dieser Reform muss
es sein, dass alle Kinder
und deren Eltern in
Baden-Württemberg
zwischen G8 und G9 –
auch an
allgemeinbildenden
Gymnasien – wählen
können. So besteht ...~~

265

Hinweis der AK zu Z.
249-261: Diese
Forderung des B1
entspricht dem B2;
alternativ dazu fordert B4,
Z. 1-3, dass „G9 [...] über
die Modellschulen hinaus
flächendeckend in Baden-
Württemberg wieder als
Regelschule eingeführt
und G8 die Ausnahme
werden [soll]“, und B5, Z.
32, „die Rückkehr zum
einheitlichen G9“. Die AK
empfiehlt Annahme von
B1 mit Änderungen.

270

275

280

Berufliche Schulen: Die berufliche Bildung muss für junge
Menschen wieder attraktiver und der akademischen
285 gleichgestellt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die
Berufsorientierung, im Rahmen derer die Vorteile der dualen
Ausbildung klar an die Schüler*innen kommuniziert werden
sollten. Wir fordern einen zweiten vollständigen
Berufsschultag. Weil die Schüler*innen aus unterschiedlichen
290 Schularten in das berufliche Gymnasium kommen, wollen wir

die Eingangsklassen mit zwei Poolstunden zur bedarfsgerechten Förderung ausstatten.

Bildungsangebote für Migrant*innen und Geflüchtete: Um
295 eine wirkliche Integration in unsere Gesellschaft möglich zu
machen, kommt den Klassen für Menschen ohne
Deutschkenntnisse eine ganz besondere Rolle zu. Nur wenn
die Menschen unsere Sprache sprechen, wichtige
Grundkenntnisse in der Mathematik haben sowie
300 grundlegende Kenntnisse unseres Gemeinwesens, können sie
hier eine Ausbildung machen oder am Arbeitsmarkt
teilnehmen. Daher ist es dringend geboten, die VABO-Klassen
mit mehr Stunden auszustatten sowie
Berufsbildungseingangsklassen zu entwickeln, die bereits
305 während des Spracherwerbs eine theoriereduzierte
Ausbildung ermöglichen, insbesondere in sogenannten
Mangelberufen.

Hochschulen: Um die Studierenden effektiv unterstützen zu
310 können, setzen wir uns für eine bessere Betreuungsrelation zu
den Lehrenden ein. Doktorand*innen sollen so in den
Lehrbetrieb eingebunden sein, dass neben der
unterstützenden Lehrtätigkeit (u.a. Praktikumsbetreuung,
Klausurvorbereitung, und Korrektur) ausreichend Zeit für die
315 eigene Doktorarbeit bleibt. „Dauerstellen für Daueraufgaben“
sollte die Regel an unseren Hochschulen sein, um die Unsitte
der befristeten Arbeitsverträge deutlich einzuschränken.
Mithilfe von Campus-Managementsystemen sowie einer
gezielten Digitalisierung der Hochschullehre sollen gute
320 Lernbedingungen für Studierende geschaffen werden.

3. Starke Teams für gute Bildungsarbeit

Kita-Fachkräfte: Zur Qualitätsentwicklung in den Kitas und
325 der Kindertagespflege sowie dem Ausbau der
Betreuungskapazitäten braucht es mehr pädagogische
Fachkräfte. Dafür müssen die Ausbildungskapazitäten
aufgestockt werden, insbesondere für die praxisintegrierte
Ausbildung (PiA), jedoch auch die Studienplätze für
330 Kindheitspädagogik. Die Kita muss nach Abschluss ein
attraktiver Arbeitsplatz mit fairen Rahmenbedingungen sein
und das bedeutet: weniger befristete Arbeitsverträge, tarifliche
Vereinbarungen bei allen Trägern, Entlastung bei nicht-
pädagogischen Arbeiten durch zusätzliches Personal und gute
335 berufliche Perspektiven. In der Kindertagespflege fordern wir
eine bessere Bezahlung, um diesen Beruf attraktiver zu
machen.

340

... Kindheitspädagogik.
Hinsichtlich der
Vergütung von
Auszubildenden in der
PiA muss gemeinsam mit
den Städten und
Kommunen sichergestellt
werden, dass die Träger
den geforderten
Eigenanteil an der
Vergütung dauerhaft
finanzieren können.
Dabei fordern wir eine
bessere

345

Damit Hochschulabsolvent*innen in der Kita verbleiben, braucht es ihrer Ausbildung entsprechende Funktionen und eine mit anderen Bereichen konkurrenzfähige Bezahlung. Aufgaben wie Sprachförderung, Kooperation mit
350 Grundschulen, Elternarbeit oder Qualitätssicherung könnten zum Kern von Stellen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden. Auch erfahrene Erzieher*innen brauchen mehr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, wenn sie an die Kita gebunden oder reaktiviert werden sollen. Ein
355 Anknüpfungspunkt sind z.B. Zulagen für die Anleitung von Auszubildenden. Leitungsfunktionen sollten weiterhin beruflichen wie akademischen Karrierewegen offen stehen.

Lehrkräfte: Der Schlüssel zu gutem Unterricht ist die
360 Lehrkraft. Um den ständig wachsenden Aufgabenprofilen der Schulen gerecht zu werden, muss die Unterrichtsversorgung dauerhaft gesichert sein. Wir verfolgen daher einen Stufenplan mit ambitionierten Zielen, wie einem Versorgungsgrad jeder Schule von 106 Prozent und einer landesweiten
365 Krankheitsreserve mit mindestens 2.000 Lehrkräften. Zusätzlich notwendig sind ein höheres Entlastungskontingent, dauerhafte Sprachförderstrukturen und die flächendeckende Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips in der Inklusion. In der Personalplanung berücksichtigt werden müssen auch
370 neue Vorhaben, wie der Ausbau der rhythmisierten Ganztagschule, des Ethik- und staatlichen Islamunterrichts sowie der Angebote in den Herkunftssprachen der Schüler*innen.

375 Multiprofessionelle Teams: Die Aufgaben der Schulen gehen weit über das hinaus, was Lehrkräfte fachlich und zeitlich leisten können. Wir wollen daher andere, zusätzliche Fachkräfte in den Schulalltag integrieren und zu einem festen Bestandteil der Schulteams machen. Die Erweiterung kann je
380 nach Bedarf in unterschiedlichen Bereichen erfolgen wie beispielsweise Verwaltung, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Ernährungswissenschaft, Ergo-, Physio- und Psychotherapie oder IT-Administration. Bei der Zusammenstellung der Schulteams sollen die Schulleitungen mehr Eigenständigkeit
385 und Flexibilität erhalten. Der Quereinstieg in den Lehrberuf muss im beruflichen Schulwesen attraktiver werden.

Ressourcenverteilung nach Sozialindex und Kompetenzorientierung: Welches individuelle Angebot und
390 welche besondere Unterstützung an einem Schulstandort gebraucht werden, hängt von der Schülerschaft ab. Bei der Verteilung von Ressourcen müssen Faktoren wie das soziale,

ökonomische, und kulturelle Kapital der Schüler*innen berücksichtigt werden, ebenso wie Migrationsmerkmale, ihre
395 Kompetenzen und Leistungen. Nur wenn den individuellen Bedarfen der Schülerschaft Rechnung getragen wird und die Schulen entsprechend ausgestattet werden, ist gute Bildungsarbeit durch starke Schulteams möglich.

400 **Lernendes Kollegium:** Die Anforderungen an die Lehrkräfte steigen und verändern sich stetig. Die Weiterbildung eines Schulteams ist deshalb Daueraufgabe. Wir fordern feste Strukturen zum kollegialen Austausch und einer entsprechenden Entlastung, um Weiterqualifizierung in den
405 Schulalltag zu integrieren. Punktuelle Maßnahmen von zentralen Fortbildungseinrichtungen allein reichen nicht aus, vor allem wenn schulspezifische Herausforderungen besprochen und Konzepte entwickelt werden müssen. Schule wollen wir als Ganzes im Sinne einer lernenden Organisation
410 denken und auch als solche fortbilden. Es müssen ausreichend Fort- und Weiterbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Lehrkräfte sich weiterentwickeln können.

415 **Leitungen:** Egal ob in Kita oder Schulen, die Leitung prägt das Profil der Einrichtung sowie das Team und dessen Weiterentwicklung. Die besten Kandidat*innen lassen sich nur für diese Aufgabe gewinnen, wenn Leitungsstellen attraktiv sind. Wir setzen uns für eine angemessene Bezahlung ein,
420 damit sich das Mehr an Verantwortung und Arbeit finanziell lohnt. Es braucht jedoch auch feste Leitungszeiten und echten Gestaltungsspielraum z.B. durch eigene Budgets und mehr Eigenverantwortung bei Personalentscheidungen. Wir fordern von der Landesregierung, dass Mittel aus dem Gute-Kita-
425 Gesetz des Bundes in Baden-Württemberg für die Leitungsfreistellung in Kitas eingesetzt werden.

Mitarbeiter*innen an Hochschulen: Für gute Arbeit an Hochschulen müssen sich die Arbeitsbedingungen dort
430 verbessern. Vor diesem Hintergrund möchten wir befristete Stellen weiter verringern, die Anzahl der Professuren mit Tenure Track (d.h. Verfahren für Nachwuchswissenschaftler, nach Bewährungszeit und Evaluation zur Festanstellung als Professor*in auf Lebenszeit zu gelangen) ausweiten und die
435 Honorare der Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhöhen.

4. Moderne Lernorte werden zur Zukunftswerkstatt

440 **Digitale Ausstattung und Bildung 4.0:** Sollen Schüler*innen die Zukunft in den Blick nehmen, brauchen Schulen eine angemessene digitale Ausstattung. Die Multimediaempfehlungen des Landes sind dahingehend zu

aktualisieren und müssen – ebenso wie flächendeckendes,
445 stabiles WLAN – Standard an allen Schulen werden. Über den
Digitalpakt des Bundes (2019-23) hinaus müssen Gelder für
die Wartung und Instandhaltung der Hardware an Schulen
vorhanden sein. Es ist Aufgabe des Staates, die erforderlichen
Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine weitere
450 Kommerzialisierung und Ökonomisierung des
Bildungswesens zu verhindern.

Digitalisierung und Medienbildung sollen sowohl in den
Schulcurricula als auch in den Bereichen Aus- und Fortbildung
455 der Lehrkräfte fest verankert werden. Moderne
Bildungsprozesse müssen angepasst werden. Es reicht nicht
aus, Bildung zu digitalisieren. Wenn dieser
Paradigmenwechsel gelingt, werden digitale Medien einen
großen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten und den
460 pädagogischen Handlungsspielraum positiv erweitern. Mit E-
Books, Lern-Apps, Lernvideos und Webinaren ist es zum
Beispiel möglich, schon junge Menschen an den digitalen
Alltag heranzuführen.

465 Eine digitale Lernplattform wird dringend benötigt. Damit
werden die Kommunikation zwischen Schüler*innen,
Lehrkräften und Eltern ermöglicht sowie der Austausch und die
gemeinsame Bearbeitung von Materialien erleichtert. Wir
schlagen darüber hinaus die Einrichtung eines
470 Innovationsfonds vor, damit Schulen mit neuen Technologien
experimentieren und eigene Projekte auf die Beine stellen
können beispielsweise im Bereich der Virtual oder Augmented
Reality oder 3D-Druck.

475 Uns ist bewusst, dass die Digitalisierung neben Chancen auch
Risiken birgt. Diese müssen wir wirkungsvoll minimieren. Der
Schutz personenbezogener und schulischer Daten muss vor
der Nutzung von Geräten und Clouds sichergestellt sein. Eine
Verarbeitung dieser Daten muss transparent sein und darf
480 grundsätzlich nur mit der freiwilligen und informierten
Einwilligung erfolgen.

Schulbau: Angesicht des landesweit milliardenschweren
Sanierungsstaus brauchen die Schulträger Unterstützung bei
485 der Modernisierung ihrer Schulgebäude. Gute Bildung braucht
auch ein motivierendes Lernumfeld, in dem sich die
Schüler*innen und Lehrkräfte wohl fühlen und gut arbeiten
können. Aus unserer Sicht muss ein zusätzlicher
Fördertatbestand Sanierung und Modernisierung in die
490 Schulbaurichtlinie aufgenommen werden.

Hochschulen und Wohnheime: Auch der Sanierungsstau an
den Hochschulen muss dringend abgebaut werden. Zu guten
Rahmenbedingungen im Studium gehören allerdings auch

495 ausreichend Wohnraumplätze und Mobilität. Wir fordern mehr Wohnheimplätze, was unter anderem durch eine Erhöhung des Landeszuschusses um 4.000 Euro pro Bettplatz gelingen kann.

500 **5. Bildung ohne (Alters-)Grenzen**

Lebenslanges Lernen: Wichtiger Baustein für Lebenslanges Lernen ist das Bildungszeitgesetz, das offensiver beworben und vor Einschränkungen beispielsweise in der politischen Bildung geschützt werden muss. Mit der Einführung eines Weiterbildungsfonds wollen wir gezielt die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen fördern, die im Zuge der Digitalisierung notwendig ist.

510 **Integration:** Bildung ist der Schlüssel einer gelingenden Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Wichtig sind dabei insbesondere tragfähige Strukturen zur Sprachförderung in den Kitas, den Vorbereitungsklassen, nach Übergang in die Regelklassen und parallel zur
515 Berufsausbildung bzw. dem Berufsalltag. Berufsabschlüsse müssen auch im Erwachsenenalter und ggf. neben der Erwerbstätigkeit noch nachgeholt bzw. dem deutschen Ausbildungsniveau angepasst werden können.

520 **Grundbildung:** Analphabetismus darf nicht länger ein Tabuthema sein und muss offen angegangen werden. Niedrigschwellige Angebote müssen überall im Land zugänglich sein, sowohl für Bürger*innen mit Deutsch als Muttersprache als auch Zweitsprache. Die Grundlage dafür ist
525 eine angemessene Ausstattung der Weiterbildungsträger, insbesondere der Volkshochschulen, deren Förderung mindestens an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden muss.

530 **Außerschulische Bildung:** Eine ganzheitliche Erziehung bezieht unbedingt auch außerschulische Akteure ein. In Zeiten politischer Polarisierung und nationalistischen Tendenzen muss die Internationale Jugendarbeit gestärkt werden und Austauschformate für mehr Zielgruppen zugänglich werden.
535 Auch Angebote der politischen Bildung und zur Förderung kultureller Teilhabe sind wichtige Grundpfeiler der Demokratieförderung und sollten ausgebaut werden. Die Bildungsarbeit der Jugendverbände wollen wir weiterhin durch eine deutliche Erhöhung der Tagespauschalen fördern.

540

Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Doch eins ist klar: Jeder Euro, den wir für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ausgeben, ist sinnvoll investiert. Teilhabe und Zukunftschancen dürfen niemals unter Finanzvorbehalt stehen
545 – das gilt auch für die Zeit nach der Kita, Schule und

Ausbildung. Im Schulterschluss zwischen Bund, Land und Kommunen müssen wir nachhaltige Strukturen schaffen, um vor Ort für alle Alters- und Zielgruppen das bestmögliche Förderangebot vorzuhalten. Eine starke Demokratie braucht 550 mündige Bürger*innen und genau dazu ist Bildung der Schlüssel.

*Antragsbereich B/ **Antrag 2***

*Kennnummer 15035
Kreisverb. Neckar Odenwald
Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 zulassen

Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 zulassen

5 Sozialdemokratische Bildungspolitik hat stets den einzelnen Menschen im Blick. Eine individuelle Förderung, die kein Kind zurücklässt, die jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zur optimalen Entfaltung bietet und die unterschiedliche Herkunft nicht als Gefahr, sondern als Chance begreift – das war und ist unser Anspruch!

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

10 Aus diesem Grund haben wir als Teil der letzten Landesregierung die Gemeinschaftsschule eingeführt, die Kürzung von 11.400 Lehrer*innenstellen verhindert und die Ganztagschulen massiv ausgebaut. Uns geht es bei der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg nicht um Schnelligkeit und Angepasstheit, teilweise in
15 Verbindung mit massiven Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit, sondern um die Entwicklung von kreativen, kritisch denkenden und gut ausgebildeten jungen Menschen.

20 So stellen wir heute fest, dass die 2004 von der CDU/FDP-Regierung auf Druck der Arbeitgeber eingeführte Verkürzung der Lernzeit auf acht Jahre krachend gescheitert ist. Dies zeigen nicht nur Zahlen aus Baden-Württemberg, wo sich an den G9-Modellschulen des Landes ca. 92% der Schülerinnen und Schüler für das neunjährige Gymnasium entscheiden, sondern
25 auch die politischen Entscheidungen aus anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein, die fast ausnahmslos zu G9 zurückkehren.

Unser bildungspolitisches Leitziel bleibt das längere gemeinsame Lernen und damit die flächendeckende Einführung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Die Entscheidung der grün-schwarzen Landesregierung, für nur
35 zehn der knapp 300 Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe Genehmigungen zu erteilen, statt verlässliche Kriterien für die Zulassung weiterer Oberstufen zu entwickeln, macht dies jedoch vorerst unmöglich. Auch zeigen
40 aktuelle Übergangsquoten, dass dies mittelfristig nicht realistisch ist. Es widerspricht daher unserem bildungspolitischen Verständnis, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit dem Druckmittel G9 auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gegeneinander auszuspielen, wie dies die aktuelle Landesregierung tut.

45 Die Gemeinschaftsschule verfügt– aus gutem Grund – über ein anderes pädagogisches Konzept, das auf längeres gemeinsames Lernen, individuelle Förderung und stärkere Heterogenität setzt. Dies wird von vielen Schülerinnen und
50 Schülern und deren Eltern geschätzt. Gleichwohl respektieren wir die Entscheidung aller Eltern und Kinder, die eine andere Schulart wählen möchten. Diesen dürfen wir den Wunsch nach einer längeren Schulzeit nicht verwehren. Die Rückkehr zur neunjährigen Schulbildung ermöglicht eine stärkere individuelle
55 Förderung, eine geringere schulische Belastung durch weniger Wochenstunden und mehr Zeit für ehrenamtliches Engagement oder sportliche Betätigung in Vereinen.

Nicht umsonst forderten in den vergangenen Jahren Eltern und
60 Schüler in zahlreiche Petitionen mit zehntausenden Unterschriften vom Kultusministerium, die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 auch an den Gymnasien wieder zuzulassen. Jusos und SPD Baden-Württemberg setzten sich daher für eine Wahlmöglichkeit zwischen dem achtjährigen und
65 dem neunjährigen Bildungsgang für alle Gymnasien in Baden-Württemberg ein. Hierbei soll von den Schulen vor Ort in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Schulträgern entschieden werden können, welche Bildungsgänge sie anbieten möchten. Ziel dieser Reform muss es sein, dass alle
70 Kinder und deren Eltern in Baden-Württemberg zwischen G8 und G9 – auch an allgemeinbildenden Gymnasien wählen können.

*Antragsbereich B/ **Antrag 3***

Kennnummer 15038

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Gymnasiallehrkräfte dienen nicht als Grundschullehrkräfteersatz

Gymnasiallehr- kräfte dienen nicht als Grundschul- lehrkräfteersatz

- Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand dazu auf, sich dafür stark zu machen, dass Gymnasiallehrkräfte nicht als Ersatz für fehlende Grundschullehrkräfte eingestellt werden. Um den Bedarf an gut
- 5 ausgebildeten Grundschullehrer*innen zu decken fordern wir eine angemessene Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die es ermöglicht mehr Studienplätze anzubieten. Auch fordern wir eine Angleichung der Studienzeiten für Grundschulpädagogik an die anderen
- 10 Lehrämter. Den begonnenen Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Kontaktstudiengängen für fachfremd Unterrichtende sowie die Möglichkeiten institutioneller Beteiligung der PHs wollen wir weiter vorantreiben.
- 15
- Aufgrund des akuten Mangels an Grundschullehrer*innen in Baden-Württemberg hat die Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) für das Schuljahr 2018/19 vor, diesen Mangel durch den Einsatz von, zumindest in bestimmten
- 20 Fachbereichen im Überfluss vorhandenen, Gymnasiallehrer auszugleichen. Diesen soll im Gegenzug eine Einstellungszusage als verbeamtete Gymnasiallehrkraft erteilt und damit auch ein höheres Gehalt zugesagt werden.
- 25 Wir möchten uns ausdrücklich gegen dieses Vorhaben aussprechen, da sich die Anforderungen einer Grundschullehrkraft von denen einer Gymnasiallehrkraft grundlegend unterscheiden. Während in der Grundschule der Fokus deutlich auf der frühkindlichen Pädagogik liegt, ist ein
- 30 Gymnasialstudium sehr auf die Vermittlung von Fachwissen ausgerichtet. Gymnasiallehrkräfte sind daher nicht dafür geeignet, eine Grundschullehrkraft angemessen zu ersetzen.

- Deshalb fordern wir, dieses Vorhaben, das Füllen der
- 35 Leerstellen an Grundschulen durch Gymnasiallehrkräfte, unbedingt zu verhindern.

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

Gute Bildung braucht Zeit!

G9 soll über die Modellschulen hinaus flächendeckend in Baden-Württemberg wieder als Regelschule eingeführt und G8 die Ausnahme werden.

5 Begründung:

Die Welt beschleunigt sich, das Wissen der Welt wächst mit atemberaubendem Tempo. Die Fähigkeiten die an Schulen vermittelt werden sollen, sind deutlich komplexer geworden, um
10 auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Unsere Antwort ist momentan Schüler*innen über G8 sehr verdichtet Wissen zu vermitteln. Aufgrund der Stoffdichte sind persönliche Freiräume für Persönlichkeitsentwicklung und Erholung zeitlich knapp bemessen. Das führt - insbesondere in den unteren
15 Klassenstufen - zu einem sehr engen Zeitkorsett und wenig Zeit für außerschulische Aktivitäten. Nicht nur diese, auch das soziale Leben in der Schule und sportliche, musische und kulturelle Angebote neben dem regulären Unterricht leiden unter dem Zeitmangel in G8. Die Sportvereine führen ihren
20 Mitgliederschwund ebenfalls auf den Zeitmangel der Schüler*innen zurück.

Den Schüler*innen fehlen Übungsstunden. Gymnasiasten sollten wieder mehr Zeit bekommen, den Stoff nicht nur zu
25 erlernen, sondern die Inhalte durch Üben und Anwenden auch zu vertiefen. Durch die Vorverlegung im G8 erfolgt die Vermittlung von Lerninhalten häufig nicht mehr zum geeigneten Entwicklungszeitpunkt der Schüler. Erst mit der nötigen Reife können komplexe Themen und historische Zusammenhänge in
30 allen Aspekten bewertet und verstanden werden.

Lehrer haben keine Zeit, sich speziell um die Probleme der einzelnen Schüler zu kümmern und sie gezielt zu fördern, weil auch die Lehrer durch die Schulformen gestresster sind. Den
35 9jährigen Weg zum Abitur darf es nicht nur für Real- und Gemeinschaftsschüler und die örtlich privilegierten Schüler, die eine der wenigen G9 - Modellschulen besuchen dürfen, geben.

Wir dürfen den Grundsatz „gleiche Chancen für alle“ nicht aus
40 den Augen verlieren! Darüber hinaus ist seit Einführung von G8 eine vermehrte Flucht hin zu Privatschulen mit einem G9

Gute Bildung braucht Zeit!

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

45 Angebot zu beobachten. Das kann nicht unser schulpolitischer Anspruch sein!

Die G9 - Modellschulen können die Nachfrage der Eltern nicht abdecken. Die Elternschaft klagt über die hohe Lernbelastung und spricht vermehrt den Wunsch zur Wiedereinführung von G9 aus. In Umfragen sprechen sich regelmäßig mehr als zwei Drittel der Eltern dafür aus, zu neun Jahren zurückzukehren. Ausdruck dieses Wunsches ist u.a. die aktuell von Eltern gestartete Petition www.g9-jetzt-bw.de. Bereits unter Grün-Rot wollte die SPD mehr Modellschulen zulassen, konnte sich aber nicht gegen die Grünen durchsetzen. Bayern und Niedersachsen sind

wieder zu G9 zurückgekehrt. NRW diskutiert über die Wiedereinführung. Rheinland-Pfalz hatte es nie eingeführt. Die Landes - SPD sollte sich zum Fürsprecher für die Wiedereinführung von G9 machen und sich an die Spitze der Bewegung im Land stellen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 5***

*Kennnummer 15037
Ortsverein Leutenbach
(Kreisverband Rems-Murr)*

Klare Impulse: Eine Bildungs- und Betreuungspolitik, die allen dient

Das Versprechen der Sozialdemokratie muss es sein, dass soziale Disparitäten abgebaut werden. Einer der wichtigsten Bausteine hierfür ist eine Bildungspolitik, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, denn gute Bildung ist die Grundlage einer freien und gerechten Gesellschaft, bestehend aus mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an einer demokratischen und freien Gesellschaft partizipieren.

10 Gute Bildung beginnt bereits in der KiTa, weshalb wir die folgenden Punkte fordern:

Eine qualitativ hochwertige, aber gebührenfreie KiTa.

Klare Impulse: Eine Bildungs- und Betreuungspolitik, die allen dient

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

Gerechte und angemessene Gehälter, gute Arbeitsbedingungen sowie eine moderne Ausbildung für alle Erzieher, Lehrer und Dozenten.

20

Die Digitalisierung beginnt bereits in der Schule und ist eine Schlüsselqualifikation für viele Berufe. Wir fordern daher, dass junge Menschen die notwendigen inhaltlichen und technischen Kompetenzen erwerben, die sie für ihren späteren beruflichen

25 Werdegang benötigen.

Zudem müssen in erster Linie die Schulen nicht nur mit dem nötigen Equipment ausgerüstet werden, sondern Lehrer in Ausbildungen und Seminaren selbst die notwendigen

30 Fertigkeiten erwerben, welche sie an ihre Schüler weitergeben.

Flächendeckender Ausbau von Ganztagschulen – auch in den Grundschulen

35 Wir fordern die Rückkehr zum einheitlichen G9

Mehr finanzielle Ressourcen für Schulsozialarbeit; diese muss an allen Schulen durch geeignetes Personal gewährleistet werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 6***

Kennnummer 15105

AfB Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Erzieher*innenmangel landesweit entgegenwirken

Erzieher*innenmangel landesweit entgegenwirken

Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg auf, dem Erzieher*innenmangel aktiv entgegenzuwirken und sich für Maßnahmen einzusetzen, die das Ziel haben, mehr Menschen

5

für diesen Beruf zu gewinnen.

Der weitere Ausbau der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) könnte ein erster Schritt dazu sein. Das von Bundesministerin Franziska Giffey initiierte

10

Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher bietet hier finanzielle Hilfe, die vom Land Baden-Württemberg unbedingt in Anspruch genommen werden sollte. Gemeinsam

Erledigt durch Annahme von B 1 in der Fassung der Antragskommission

mit den Städten und Kommunen muss sichergestellt werden,
dass die Träger den geforderten Eigenanteil an der Vergütung
15 dauerhaft finanzieren können.

Des Weiteren sollte überlegt werden, ob es sinnvoll ist, einen
Attraktivitätsfond aufzulegen, um qualifizierten Nachwuchs zu
gewinnen und Profis im Beruf zu halten.
20

Begründung:

Auf den Anfang kommt es an!

25 Landesweit zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich
der Erzieher*innen ab. In etlichen Einrichtungen fehlen die
pädagogischen Fachkräfte mit dem Effekt, dass
Krankheitsraten steigen und die verbleibenden Erzieher*innen
überbelastet werden. Durch diese Überlastung leidet sehr
30 schnell auch die Betreuungsqualität.

Nur wenn die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen gut
sind und den heutigen Anforderungen entsprechen, ist gute
Arbeit und Betreuung, die unseren Kindern gerecht wird,
35 möglich.

Die SPD Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, den
Beruf vor allem auch öffentlich positiv zu bewerben.
Imageverbesserung und finanzielle Attraktivität müssen Hand
40 in Hand gehen, um den sich abzeichnenden Notstand
abzuwenden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 7***

Kennnummer 15107

Ortsverein Altlußheim

(Kreisverband Rhein-Neckar)

**Bessere Bezuschussung der PIA-
Erzieher*innenausbildung muss uns etwas wert
sein**

Der Landesparteitag fordert eine bessere Landes-
Bezuschussung der PIA (Praxis-Integrierte Erzieher*innen-
Ausbildung) – Erzieher*innen-Ausbildung: Das Land zahlt
ca. 35% an Personalkosten-Zuschüssen bei fertig
5 ausgebildeten und im Beruf stehenden Erzieher*innen (die

**Bessere
Bezuschussung der
PIA-Erzieher*innen-
ausbildung muss
uns etwas wert sein**

Erledigt durch Annahme
von B 1 in der Fassung der
Antragskommission

Landes-Zuschüsse für die U3- und die Ü3-Betreuung zusammen gerechnet).

10 Derzeit plant das Land lediglich Landeszuschüsse an Gemeinden und andere Träger, die Erzieher*innen nach PIA ausbilden, in Höhe von ca. 7% (1.200€ Zuschuss bei ca. 20.000€ Ausbildungskosten im Jahr).

Begründung:

15 Bereits jetzt, Mitte 2019, herrscht in vielen Kommunen starker Erzieher*innen-Mangel. Ausreichend Erzieher*innen in Ausbildung zu bekommen, scheiterte bereits in den zurückliegenden Jahren u.a. auch daran, dass es keine
20 Ausbildungs-Zahlung für Erzieher*innen gab.

Durch die PIA-Ausbildung erhalten die "Kita-Azubis" künftig ca. 1.700€ im Jahr, was einen wirkungsvollen Beitrag zur Gewinnung von ausreichend pädagogischen Fachkräften darstellen wird.
25

Allerdings ist die Finanzierungs-Aufteilung bei der PIA zwischen Land und Kommunen (sowie anderen Trägern) höchst ungerecht. Die Kommunen haben ca. 93% zu tragen, das Land will lediglich ca. 7% zuschießen.
30

Angesichts der ohnehin jedes Jahr stark steigenden Finanz-Aufwendungen der Kommunen in der Kita-Arbeit ist dies eine weitere Belastung der Kommunen. Das Land lässt auch hier die Kommunen weitgehend finanziell im Regen stehen. Das darf die SPD Baden-Württemberg nicht einfach so hinnehmen.
35

In Kindertagesstätten findet auch Erziehung und Bildung statt, dafür ist das Land Baden-Württemberg verantwortlich.
40

Und dennoch kann sich das Land nur vorstellen, etwa 1.200€ pro angehende*m Erzieher*in und Jahr an Zuschüssen zu übernehmen, das sind bei ca. 20.000€ Ausbildungskosten pro Person im Jahr etwa 7% der Personalkosten, die Kommune zahlt 93%.
45

Wenn das Land für ausgebildete, fertige Erzieher*innen im Durchschnitt ca. 35% Landeszuschüsse zahlt (bei der U-3-Betreuung mehr als 35%, bei der Ü-3-Betreuung weniger als 35%, die 35% sind ein Gesamt-Wert), soll das Land auch bei der Ausbildung von Erzieher*innen ca. 35% als Landeszuschüsse zahlen und nicht nur 7%!
50

Antragsbereich B/ **Antrag 8**

Kennnummer 15050

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

**Duales Studium verbessern - rechtliche
Regelungen schaffen**

**Duales Studium
verbessern -
rechtliche
Regelungen
schaffen**

Ausbildung? Oder Studium? In den letzten Jahren beantworten diese Frage gerade in Baden-Württemberg immer mehr junge Menschen mit einer Entscheidung für ein duales Studium. Sie absolvieren dann ein 3-jähriges Studium, das mit einem Bachelorabschluss abschließt. Gleichzeitig sind sie im Betrieb und absolvieren dort betrieblichen Praxisphasen, während der sie Projekte bearbeiten sollen.

Annahme

Anders als bei der Ausbildung sind gesetzliche Regelungen für den betrieblichen Teil des dualen Studiums praktisch nicht vorhanden. Dual Studierende werden zum Beispiel nicht vom Berufsbildungsgesetz erfasst, das die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in Deutschland setzt.

Betriebe können daher fast willkürlich Verträge abschließen und diese als duales Studium bezeichnen. Und sie tun dies auch fleißig. Die Folge ist eine geringe Vergütung, die teilweise unter der Ausbildungsvergütung liegt, hohe Arbeitszeiten, Streitigkeiten über die Gewährung von Urlaub oder hohe Kosten, z.B. für einen Zweitwohnsitz oder lange Anfahrtswege zur Hochschule, die dual Studierende zahlen müssen.

Besonders perfide ist die zunehmende Nutzung von Rückzahlungsklauseln, die es Betrieben ermöglicht, von dual Studierenden erhebliche Summen zurückzufordern, wenn diese am Ende ihres Studiums ein Übernahmeangebot ablehnen oder ihr Studium abbrechen.

Gleichzeitig gibt es keine verbindlichen Regelungen zum Ablauf der Praxisphasen. Während für Auszubildende die Inhalte ihrer Ausbildung klar festgelegt sind und diese von den Betrieben während der Zeit im Betrieb auch vermittelt werden müssen, herrscht im dualen Studium Wildwuchs. Statt Praxiserfahrung zu sammeln, werden Studierende häufig als

35 billige Arbeitskräfte eingesetzt. Betrieblichen Interessensvertretungen fehlt damit ein wichtiges Werkzeug, die Qualität des dualen Studiums aktiv mitzugestalten, vergleichbar und rechtssicher zu machen.

40 Wir fordern, dass diese Praxis ein Ende haben muss. Dual Studierende stehen wie Auszubildende am Beginn ihres Berufslebens und benötigen gesetzliche Standards und besonderen Schutz vor Ausbeutung. Daher ist eine gesetzliche Gleichstellung notwendig!

45 Die Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes, die aktuell vorbereitet wird, darf nicht abgeschlossen werden, ohne, dass dual Studierende von diesem Gesetz erfasst werden.

50 Wir fordern, dass folgende Regelungen in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen werden:

- Für dual Studierende werden gesetzliche Regelungen eingeführt, die die Verzahnung zwischen Betrieb und
55 Hochschule regeln. Diese sollen analog der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule gestaltet sein.

- Für den Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb werden Standards analog der Regelungen
60 für Auszubildende eingeführt.

- Es werden Standards für die Eignung von Ausbilder*innen, die dual Studierende betreuen formuliert.

65 - Für dual Studierende wird eine Mindestvergütung eingeführt.

- Die Tarifverträge der Tarifvertragsparteien gelten auch für dual Studierenden

*Antragsbereich B/ **Antrag 9***

Kennnummer 15042

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Dual-Studierende in die Novellierung des BBiG

Dual-Studierende in die Novellierung des BBiG

Wir fordern, dass das Berufsbildungsgesetz (BBiG) endlich novelliert wird. In diesem Zusammenhang fordern wir die Aufnahme eines Kapitels über Dual Studierende, die die

Erledigt durch Annahme von B 8

- 5 Schutzbestimmungen der Ausbildung auf Dual Studierende ausweitet. Den verschiedenen Formen des Dualen Studiums ist dabei praxis- und ausbildungsintegriert Rechnung zu tragen.

Begründung:

(Begründung erfolgt mündlich)

*Antragsbereich B/ **Antrag 10***

Kennnummer 15040

Kreisverband Rhein-Neckar

Verbesserung des Schulgesetzes §4a für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen

Verbesserung des Schulgesetzes §4a für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen

Die SPD Baden-Württemberg fordert eine konkrete Nachbesserung des Gesetzes für die Ganztagsgrundschule und die Grundstufen der Förderschulen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

- 5 Die Eckpunkte sollte folgendermaßen geändert werden:
- Rhythmisierter Ganztagsbetrieb findet an vier Tagen mit acht Zeitstunden statt.
 - 10 • Ganztagschule gilt in verbindlichen Form für alle Schüler. Ein kostenloses Angebot muss jederzeit sichergestellt werden.
 - Es gilt Schulgeldfreiheit entsprechend. Für Mittagessen kann Entgelt erhoben werden. Es können bei zeitlich oder inhaltlich über den Ganztagsbetrieb
 - 15 • Der Schulträger beantragt die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts.
 - Verankerung im Schulgesetz der Länder:
 - 20 Ganztagschulen können auf Antrag des Schulträgers im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen auf der Basis eines pädagogischen Konzepts in der verbindlichen Form werden, sofern die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen
 - 25 vorliegen.

Gruppenbildung / Lehrerwochenstundenzuweisung:

30 Es werden rechnerisch Gruppen à 25 Schüler gebildet; ab vier weiteren Schülern kann die nächste 25er-Gruppe eröffnet werden. Die Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Die Gruppen sind die Grundlage für die Zuweisung an Lehrerwochenstunden.

35 Die Lehrerwochenstunden-Zuweisung pro Gruppe wird in der Ganztagschule erhöht auf: 4 Tage à 8 Zeitstunden 20 LWS

40 Die Einbeziehung außerschulischer Partner ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Die Länder stellen entsprechende Mittel bereit, um eine qualitativ hochwertige Lernbegleitung und Betreuung sicher zu stellen. Multiprofessionelle Teams sind Angestellte des Landes.

45 Die Schulleitung erhält für den Aufwand in der Ganztagschule fünf Entlastungsstunden. Zusätzlich kann die Schulleitung mit Landesmitteln entsprechende externe Koordinatoren anstellen.

Die ~~Schulleitung~~ Schule erhält ... fünf Entlastungsstunden Anrechnungsstunden.
Zusätzlich ...

50 Mittagspause in der Ganztagschule:

Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich beim Land. Die Schule übernimmt die Bereitstellung, Ausgabe und
55 Beaufsichtigung im Speiseraum für alle Schülerinnen und Schüler.

~~Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich beim Land. Die Schule übernimmt die Bereitstellung, Ausgabe und Beaufsichtigung im Speiseraum für alle Schülerinnen und Schüler.~~

60

Weitere Betreuungsangebote außerhalb des Ganztagsbetriebs obliegen dem Schulträger.

65 Das Kultusministerium kann das Nähere zur Antragstellung, den notwendigen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb, den Mindestschülerzahlen, der Förderung sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern durch Rechtsverordnung regeln.

70

Begründung:

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. hat Bildungsforscher beauftragt eine Zwischenbilanz von
75 Ganztagsgrundschulen in Deutschland zu ziehen. Unter dem

Titel „Betreuung oder Rhythmisierung?“ kommen die Forscher zu folgendem Schluss:

80

Eine Rückkehr zur traditionellen Halbtagschule fordern die Forscher nicht. Stattdessen bemängeln sie, dass es zu wenige rhythmisierte Angebote gebe. Rhythmisierung ist im Expertenjargon der Fachbegriff für einen gut strukturierten Schultag bis in den Nachmittag - eine echte Ganztagschule, die den Namen auch verdient, mit einem Wechsel aus Unterricht und Freizeit. Der Aktionsrat Bildung empfiehlt einen rhythmisierten Schultag von mindestens sieben Zeitstunden an mindestens vier Wochentagen.

90

Die Realität an den meisten Grundschulen sieht derzeit jedoch anders aus: Am Vormittag unterrichten Lehrer, kompakt und stofforientiert, bis der Caterer anrückt oder in der Schulkantine die Essen ausgegeben werden. Nach der Mittagspause kommen dann externe Kooperationspartner in die Schulen: Horte, Sportvereine, private Anbieter, die Malkurse veranstalten oder mit den Klassen auf dem Hof Fußball spielen. Die Angebote mögen Spaß machen und gut vorbereitet sein - mit Schule haben sie nicht viel zu tun. Die meisten Lehrer sind um diese Tageszeit zu Hause, regulärer Unterricht findet kaum noch statt. Die Nachmittagsangebote müssen an vielen Schulen von den Eltern bezahlt werden.

100

Verzahnung von Vormittag und Nachmittag

105

Doch genau diese Zweiteilung stößt bei den Bildungsforschern auf Kritik. Notwendig seien "Maßnahmen der Qualitätssicherung" sowie eine echte "Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Gestaltungselementen des Ganztags". Doch "Lehrkräfte und Schulleitungen" verfügten "scheinbar über eine noch nicht ausreichende Expertise", um "die neuen Anforderungen des Ganztags effektiv umzusetzen". Und auch für die Zusatzkräfte am Nachmittag gelte: "Die Qualifikation des Personals ist für die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben der Ganztagsgrundschule entscheidend."

110

Dem Aktionsrat Bildung geht es um die Qualität der Ganztagschulen, die mehr sein sollen als bloße Verwahranstalten. Die Experten fordern einen "auf Forschungsergebnisse gestützten Handlungsplan im Sinne von länderübergreifenden pädagogischen Leitlinien" - umzusetzen durch die Kultusminister, innerhalb der kommenden fünf oder zehn Jahre.

125

Um diese Qualität zu sichern, muss mehr in die Ganztagschule investiert werden.

Antragsbereich Ä/ **Antrag 1**

Kennnummer 15045
Kreisverband Konstanz

Änderungsantrag zum Antrag B10

Zeilen 7 bis 8:

Ablehnung

Ersetze

5 „vier Tagen mit acht Zeitstunden“

durch

„drei bis vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden“

Antragsbereich B/ **Antrag 11**

Kennnummer 15041
Kreisverband Karlsruhe Stadt

**Betreuungsschlüssel für Nachmittagsbetreuung
von Grundschulkindern höher setzen**

**Betreuungsschlüssel
für Nachmittags-
betreuung von
Grundschulkindern
höher setzen**

5 Der Betreuungsschlüssel an Erzieher*innen für den
Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen ist zu erhöhen. Ein
geeigneter Betreuungsschlüssel soll in Zusammenarbeit mit
dem Verband der Erzieherinnen und Erzieher erarbeitet
werden.

Annahme in der Fassung
der Antragskommission
in Zusammenarbeit mit
~~dem Verband der~~
Erzieherinnen und
Erzieher pädagogischen
Fachverbänden erarbeitet
werden.

10 **Begründung:**

15 Ein Erzieher*innen-Azubi muss bereits jetzt für 2 Stunden die
Nachmittagsbetreuung von 30 Kindern übernehmen und hat
die volle Verantwortung. Die Gruppe kann daher nicht getrennt
werden, Toilettengänge sind für die Arbeitnehmer*innen nicht
möglich. Es gilt hier die Bedingungen für die Betreuung der

Realität anzupassen, solange die volle Verantwortung bei den Erzieher*innen liegt.

Antragsbereich B/ **Antrag 12**

Kennnummer 15043

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften

Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften

In der Oberstufe sollen die Fächer Gemeinschaftskunde und Erdkunde fünf- und zweistündig an geboten werden, anstatt fünf- und einstündig, wie es in der Oberstufenreform bisher geplant ist.

Annahme

5

Um das umzusetzen sollen die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch gewählt werden, fünf- und zweistündig angeboten werden, anstatt fünf- und dreistündig. Deutsch, Englisch und Mathe werden weiterhin fünf- und dreistündig angeboten. Alle anderen Fächer werden fünf- und zweistündig angeboten werden. Langfristig sollen alle Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer den anderen Aufgabengebieten gleichgestellt werden.

10

15 **Begründung:**

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer sind wichtig für unsere Gesellschaft, da in diesen Fächern die Grundlagen der Demokratie gelehrt werden. Vor allem Gemeinschaftskunde und Erdkunde sind wichtig, um über internationale und nationale politische Beziehungen zu lernen und diese zu verstehen. Ein besonders wichtiger Bestandteil der Gesellschaftswissenschaften ist die Diskussion.

20

Da in der Schule Jugendliche von unterschiedlichsten Hintergründen und mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen zusammenkommen ist sie ein besonders geeigneter Ort um kontrovers zu diskutieren und das Diskutieren an sich zu lernen. Allerdings werden die Gesellschaftswissenschaften in der geplanten Oberstufenreform stark benachteiligt. Die Oberstufenreform sieht vor, alle sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächer fünf- und dreistündig anzubieten. Die Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sollen allerdings nur fünf- oder zweistündig angeboten werden. Da

30

35

Gemeinschaftskunde und Erdkunde allerdings nur jeweils in zwei von vier Halbjahren unterrichtet werden bedeutet dies, dass diese Fächer nur einstündig angeboten werden, vorausgesetzt, man wählt eines der Fächer als Leistungskurs.

40

Auch ist es keine Pflicht, eine Gesellschaftswissenschaft als Leistungskurs zu belegen (fünfstündig). Möchte man die Gesellschaftswissenschaften in Form von Leistungskursen aber vertiefen kann man lediglich einen von drei

45 Leistungskursen in einer Gesellschaftswissenschaft belegen. Die anderen beiden Leistungskurse müssen in sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlich technischen Fächern belegt werden. Um die so entstehende Vernachlässigung der Gesellschaftswissenschaften zu verhindern sollen alle Fächer, 50 auch Geographie und Gemeinschaftskunde, zweistündig angeboten werden.

Da dadurch zusätzliche Stunden anfallen sollen die naturwissenschaftlichen Fächer zweistündig angeboten

55 werden, wenn sie als Basisfach gewählt werden, ebenso wie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch gewählt werden. Dadurch ist es weiterhin möglich, ein Wahlfach oder Seminarkurs zu belegen, ohne übermäßig viele Wochenstunden zu haben. Diese Maßnahme verringert 60 zusätzlich die Benachteiligung der Gesellschaftswissenschaften, da dadurch die Basisfächer, egal welchen Bereiches, gleichberechtigt sind.

*Antragsbereich B/ **Antrag 13***

Kennnummer 15039

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte für Schüler*innen verpflichtend machen

Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte für Schüler*innen verpflichtend machen

Annahme in der Fassung der Antragskommission

5 Um bei jungen Menschen auch in Zukunft aktives erinnern an den Völkermord an Juden und Jüdinnen sowie der Verfolgung von Sinti und Roma, Homosexuellen, Menschen mit

... Verfolgung und Ermordung von Sinti ...

Behinderungen, politisch Verfolgten im Dritten Reich und ein historisches Bewusstsein für diesen zu gewährleisten fordern wir, dass der Besuch eines Konzentrationslagers innerhalb der Schulzeit für alle Schüler*Innen im Rahmen des Bildungsplans vorgesehen sein soll. Es soll ein Landesfond eingerichtet werden, um flächendeckend den Besuch von Konzentrationslagern und weiteren Gedenkstätten zu ermöglichen.

10

15 Der seelischen und psychischen Belastung des Besuchs eines solchen Konzentrationslagers sind wir uns bewusst, weshalb ein solcher Besuch im Geschichtsunterricht vor- und nachbereitet werden muss. Lehrer*innen sollen vorher ein

20 Gedenkstättenpädagogische Fortbildung erhalten. Alle Schulformen sollen diesen Besuch in der Mittelstufe (achten oder neunten Klasse), angepasst an den Geschichtsunterricht, durchführen. Ausgebildete Guides sollen die Schüler*Innen durch die Gedenkstätten führen und sie mit der nötigen

25 Sensibilität über den Holocaust unterrichten.

... eines Konzentrationslagers oder einer Gedenkstätte innerhalb ...

... ~~und~~ oder weiteren Gedenkstätten ...

Antragsbereich B/ **Antrag 14**

Kennnummer 15044

Kreisverband Freudenstadt

Förderung sozialer Kompetenzen an Schulen

Förderung sozialer Kompetenzen an Schulen

Die Gesellschaft und somit auch die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert und sind immer schneller werdenden Veränderungsprozessen unterworfen.

5

Tiefgreifende Umbrüche in allen Lebensbereichen müssen von ihnen verarbeitet werden.

Ablehnung

10 Erschreckende gesellschaftliche Entwicklungen mit dramatischen Folgen sind zu beobachten wie z.B.

- Mangelndes Selbstvertrauen

15 - Fehlende Kommunikationsfähigkeit und Handlungskompetenz in Konflikten

- Missbrauchs- und Suchtverhalten

- Auffälligkeit, Aggression und Gewaltbereitschaft
20
Darauf weisen erschreckende Fakten hin:
- Jeder sechste (!) Schüler ist Mobbing-Opfer (19.04.2017
Süddeutsche Zeitung)
- 25
- Zunahme Lehrer-Mobbing (Bildungsmagazin
„News4Teachers“ 24.07.2017)
- Auffälliger Anstieg von Depressionen bei Kindern und
30 Jugendlichen (Südwestpresse 13.03.2018)
- Komasaufen: 22.300 Jugendliche 2016, allein in Stuttgart
Steigerung um 69% gegenüber 2015 (10.02.2018
Südwestpresse)
- 35
- Derzeit über 11.000 Salafisten in Deutschland
- doppelt so viele wie vor fünf Jahren (Tagesschau vom
04.04.2018)
- 40
Obwohl es bereits viele Programme zum Sozialverhalten an
Schulen gibt, zeigen die genannten Fakten deutlich, dass diese
nicht ausreichen und wie erwartet greifen.
- 45 Fachleute, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor
allem therapeutisch, bestätigen die unbedingte Notwendigkeit
der Förderung von sozialen Kompetenzen.
- Deshalb sind wir überzeugt davon, dass unser Bildungskonzept
50 dringend weitere Maßnahmen ergreifen muss, um diesen
erschreckenden, dramatischen Entwicklungen
entgegenzuwirken.
- Deshalb fordern wir die Einführung eines Schulfaches zur
55 Förderung sozialer Kompetenzen.
- So wie Deutsch, Mathematik und weitere Unterrichtsfächer
gelehrt werden, muss Schule die Möglichkeit bieten, dass
Kinder und Jugendliche sich zu lebensfähigen, gesunden,
60 selbstständigen, eigenverantwortlichen und kritikfähigen
Persönlichkeiten entwickeln.
- Dies muss im Interesse aller Beteiligten liegen, weil nur solche
gestärkten Persönlichkeiten in der Lage sind, achtsam und
65 verantwortlich mit sich und anderen umzugehen.
- Dies bildet auch das Fundament für eine funktionierende
demokratische Gesellschaft.

- 70 Aus unserer Sicht muss sich die Sozialkompetenzförderung durch die gesamte Schulzeit ziehen, denn nur langfristige, kontinuierliche Programme sind nachhaltig und haben damit die größten Erfolgchancen im Gegensatz zu kurzfristigen, einmaligen Aktionen.
- 75 Mit zu überlegen sind auch:
- Lehrerausbildung
- 80 - Personalschlüssel
- Elternarbeit auf Augenhöhe in der Schule
 - Schule als Lebensraum
- 85 - Vernetzung aller Akteure
- Kompetenzförderung bereits im Kindergarten
- 90 - Kindergartenbesuch verpflichtend ab dem 4. Lebensjahr

*Antragsbereich B/ **Antrag 15***

Kennnummer 15051

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Ungehindertes Zugang für die Gewerkschaften in den Berufsschulen

Ungehindertes Zugang für die Gewerkschaften in den Berufsschulen

Annahme in der Fassung der Antragskommission

5 Die AfA Baden-Württemberg fordert vom Kultusministerium eine Verordnung zum ungehinderten Zugang für die Gewerkschaften in den Berufsschulen.

Die AfA Baden-Württemberg fordert vom Kultusministerium eine Verordnung zum ungehinderten Zugang für die Gewerkschaften in den Berufsschulen. Die SPD Baden-Württemberg fordert, die Rolle von

10

15

20

25

Tarifverträgen, ihr
Zustandekommen, die
Unterschiede zwischen den
verschiedenen Lohnarten
und die Besonderheiten
des Tariflohns sowie seine
Voraussetzungen stärker in
den Lehrplänen für die
Berufsschule zu
berücksichtigen. Um dies
praxisnah den
Berufschüler*innen näher
zu bringen, sollen die
Tarifpartner in den
Unterricht einbezogen
werden.

Begründung:

30

Mit der Verordnung soll es den Gewerkschaften ermöglicht werden einen ungehinderten Zugang in den Berufsschulen zu erlangen.

35 Hintergrund ist, dass vielen Berufsschülerinnen und Berufsschülern die Zusammenhänge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften nicht bekannt sind. Hier sind z. B. das Zustandekommen von Tarifverträgen zu nennen. Auch, dass der Anspruch eines Tariflohnes nur für
40 Gewerkschaftsmitglieder besteht, die in einem Unternehmen arbeiten, das selber Mitglied im Arbeitgeberverband ist. Dies wissen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht.

45 Gewerkschaften machen Tarifverträge nur im Auftrag ihrer Mitglieder, also nur für Gewerkschaftsmitglieder. Wer sich nicht seiner Gewerkschaft aus welchen Gründen auch immer anschließt, hat keinen Anspruch auf den Tariflohn und muss somit akzeptieren, schlechter bezahlt zu werden.

50 Auch ist es oftmals unklar, was der Unterschied zwischen dem Tariflohn und einem Mindestlohn ist. So bestehen oftmals erhebliche Differenzen zwischen Tariflohn und Mindestlohn.

55 Die AfA ist sich im Klaren, dass diese Zusammenhänge stärker in den Unterrichtsstoff der Berufsschulen einbezogen werden müssen.

Sicherlich gibt es in Baden-Württemberg nur wenige
60 Berufsschulen in denen den Gewerkschaften der Zutritt in die Berufsschulen verwehrt wird. Aber für ein gravierendes gesellschaftliches Problem, wie eine gerechte Bezahlung der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zustande kommt, muss es eine verbindliche Regelung geben.

Weitere Themen wären z. B. Hilfestellung bei Wahlen zum Betriebsrat und Jugendvertretung. - Rechtsschutz bei Kündigungen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 16***

Kennnummer 15068

*AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion*

Stärkung der Bildungszeit!

Stärkung der Bildungszeit!

Die SPD Baden-Württemberg macht sich weiterhin für die Bildungszeit im Ländle stark. Nach einer kritisch zu begutachtenden Evaluierung im März 2019 versuchen konservative Kräfte weiterhin, die damals von Gewerkschaften, AfA und SPD geforderten Weiterbildungsmaßnahmen rückzuführen. Dies ist für uns nicht akzeptabel! Weiterbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen Individuums sowie ein stetiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Annahme

Gemeinsam an der Seite der Gewerkschaften wird die SPD Baden-Württemberg in einer Kampagne sich für die Stärkung und Ausweitung des Bildungszeitgesetzes einsetzen.

Hierzu werden von der Landesregierung unter anderem folgende Punkte zur Umsetzung gefordert:

- Ein Programm zur öffentlichen Aufklärung über die Möglichkeiten der Bildungszeit
- Keine Einschränkungen, sondern Stärkung bei politischer Weiterbildung und Ehrenamtsqualifikationen
- Verkürzung der Antragsfrist
- Klare Anrechnungsverfahren mit 3 Jahre Gültigkeit
- Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule bekommen die 5 Tage Bildungszeit im Jahr
- Beschäftigte in Kleinstbetrieben haben den gleichen Anspruch

Antragsbereich B/ **Antrag 17**

Kennnummer 15104

Kreisverband Rhein-Neckar

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Bildung zum Themenkomplex Menschenrechte, Europarecht und Grundgesetz

Bildung zum Themenkomplex Menschenrechte, Europarecht und Grundgesetz

Wir fordern, dass die Bildung zum Themenkomplex Menschenrechte, Europarecht und Grundgesetz gestärkt wird.

Annahme

5 Sie muss deshalb in den Lehrplänen besser berücksichtigt und im Rahmen der Erwachsenenbildung stärker gefördert werden.

Begründung:

10 Die guten Ergebnisse für rechte Parteien bei der Europawahl 2019 haben gezeigt, dass vielen Menschen nicht bekannt ist, wie die Europäische Union aufgestellt ist, welche historische Entwicklung ihr zu Grunde liegt und welche Grundwerte und -rechte es zu schützen gilt. Ganzkonkret hat sich das aber auch in vielen Diskussionen an Infoständen, bei 15 Podiumsdiskussionen und bei anderen Veranstaltungen gezeigt. Deshalb sollte sich die SPD dafür einsetzen, dass die Themen Menschenrechte, Europa aber auch Grundgesetz in der Bildung zukünftig eine stärkere Rolle als bislang spielen.

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Heike Baehrens	Birte Könnecke	Martin Rosemann
Julien Bender	Benjamin Köpfle	Tanja Sagasser-Beil
Sascha Binder	Christian Lange	Annette Sawade
Lothar Binding	Judith Marvi	Andrea Schiele
Daniel Born	Katja Mast	Lina Seitzl
Sonja Elser	Dominique Odar	Ralf Spörkel
Daniela Harsch	Sarah Pawlowski	Florian Wahl
Rainer Hinderer	Raphael Pfaff	Nico Waibel
Lukas Hornung	René Repasi	Jonas Weber
Dorothea Kliche-Behnke	Gabi Rolland	Sebastian Weigle

René Repasi	Vorsitzender
Dorothea Kliche-Behnke	Stellvertreterin
Lina Seitzl	Stellvertreterin

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de